

Beitragsordnung

gemäß § 5 der Satzung
und Vorstandsbeschluss zum **01.01.2019**

Wickenpöföchen 11, 51427 Berg. Gladbach
Tel.: 02204/60349, Fax: 02204/962699
Mail: info@tv-refrath.de * www.tv-refrath.de
Gläubiger ID: DE98ZZZ00000537525

1. Beitragshöhe

	vierteljährlich
a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	45,00 Euro
b) Auszubildende, Studenten spätestens bis zum 25. Lebensjahr	45,00 Euro
c) Mitglieder über 18 Jahre	57,00 Euro
d) Mitglieder ab vollendetem 65. Lebensjahr	42,00 Euro
e) Inaktive Mitglieder	15,00 Euro
f) Familienbeitrag (wird erhoben für mindestens 3 Personen einer Familie)	132,00 Euro

2. Aufnahmebeitrag

	einmalig
Der Aufnahmebeitrag beträgt: für Kinder/Jugendliche, Auszubildende/Studenten	15,00 Euro
für Erwachsene	30,00 Euro
für das Fit & Aktiv Studio	99,00 Euro

Die Aufnahmegebühr wird per Einmalbetrag am ersten Bankarbeitstag des Folgemonats vom Konto abgebucht.

Der **Aufnahmebeitrag** und der **laufende Beitrag** sind **Bringschulden**. Die **Beiträge** werden jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Quartals eingezogen. Für neue Mitglieder wird die erste Beitragszahlung am ersten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt mindestens vierteljährlich im Voraus über ein Geldinstitut durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. **Beitragsrechnungen** werden grundsätzlich nicht erstellt.

3. Zusatzbeiträge der Abteilungen

Abteilung	Monatlich	Vierteljährlich	Jährlich
Fit & Aktiv Studio	47,00 - 49,00	141,00 - 147,00	564,00 - 588,00
Badminton Hobbyspieler	5,00	15,00	60,00
Badminton Wettkampfspieler	9,00 – 50,00	27,00 – 150,00	108,00 – 600,00
Cheerleading	4,00	12,00	48,00
Fechten	3,00	9,00	36,00
Floorball	3,00	9,00	36,00
Handball	3,00	9,00	36,00
Kampfsport	1,60	4,80	19,20
Koronarsport	8,00 – 24,00	24,00 – 72,00	96,00 – 288,00
Schwimmen	2,00 – 3,00	6,00 – 9,00	24,00 – 36,00
Tischtennis	4,00-20,00	12,00 – 60,00	48,00 – 240,00
Tanzen	3,00	9,00	36,00
Volleyball	2,50	7,50	30,00

4. Beitragsänderungen wegen Erreichen der Altersgrenzen (18 bzw. 65) werden automatisch vorgenommen. Schulbescheinigungen, die zu einer weiteren Ermäßigung berechtigen, können unaufgefordert vorgelegt werden. Alle Änderungen werden ausschließlich quartalsweise vorgenommen.

5. Arbeitslose und bedürftige Mitglieder können auf Antrag und nach Entscheidung des Vorstandes teilweise oder ganz von der Beitragspflicht befreit werden.

6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

7. Bei Beitragsrückstand wird **nach einem Monat eine Mahnung** versandt. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt nach einem weiteren Monat eine zweite Mahnung; Es werden Mahngebühren erhoben. In dieser Mahnung wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von 2 Wochen der Rechtsweg bestritten wird. Nach § 6 d) der Satzung kann das säumige Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bis zum Ausschluss bleibt die Beitragspflicht jedoch bestehen.

8. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich, **6 Wochen vor Quartalsende** an die Geschäftsstelle erfolgen.

Der Vorstand

Datenschutz im TV Refrath

Kein Verein kommt ohne die Verarbeitung von Daten aus. Das gilt auch für den TV Refrath. Die Größe und Struktur unseres Sportvereins stellt die Datenverarbeitung vor besondere Herausforderungen. Wir möchten Sie daher über die Datenverarbeitung in unserem Verein informieren.

- **Mitgliedsdaten**

werden papierlos und auf Papier verarbeitet und gespeichert. Dabei werden alle persönlichen Daten, die Sie im Aufnahmeformular oder bei der Kursanmeldung angeben, gespeichert. Diese Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

- **Abteilungsdaten**

Je nach Abteilung, in der Sie Sport betreiben, werden innerhalb der Abteilung Daten erfasst, die für die Durchführung von Wettkämpfen, die Organisation von sozialen Veranstaltungen wie z.B. einen Grillabend, oder z.B. die Benachrichtigung, dass ein Kurs wegen Krankheit ausfällt, benötigt werden. Alle Trainer/innen oder Kursleiter/innen haben sich mit einer Datenschutzerklärung verpflichtet, diese Daten spätestens 2 Jahre nach Ende eines Kurses oder Austritt aus dem Verein zu löschen.

Die Organisation von Vereinsveranstaltungen ist heute kaum noch möglich ohne die Nutzung moderner Kommunikationsmedien. Das bedeutet, dass Gruppenleiter/innen, Trainer/innen, Kursleiter/innen sowohl die Telefonnummer, als auch Handynummer, E-Mail-Adresse, Messenger-Mitgliedschaft nutzen und speichern.

- **Weitergabe Ihrer Daten an Dritte**

Der TV Refrath ist Teil des organisierten Sports. Daher müssen wir Daten an andere Einrichtungen weitergeben, diese sind:

- In anonymisierter Form werden Ihre Daten an den **Landessportbund** weitergegeben.
- Alle Wettkampfsportabteilungen geben die persönlichen Daten an die **Fachverbände** weiter, damit die Spielberechtigung erteilt werden kann, und die Wettkampfstatistiken geführt werden können. Dies beinhaltet auch die Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten über Wettkämpfe, Leistungsstände, Wettkampfergebnisse usw. Diese Verbände haben eigene Datenschutzerklärungen veröffentlicht.
- Alle Abteilungen mit Wettkampfsport **veröffentlichen** regelmäßig Aufstellungen, Wettkampfergebnisse und Spielberichte in der Zeitung, im Internet, auch auf der eigenen Homepage, in der Vereinszeitung oder in vergleichbaren Medien auch mit Namen und Wettkampfergebnissen.
- Alle Abteilungen berichten über das Vereinsleben in der Abteilung – in der Zeitung, im Internet, in der Vereinszeitung o.ä. Dafür werden **Fotos** und/oder Videos gemacht.
Vor allem in den Wettkampfsportarten sind dies auch Einzelfotos: Die Sieger/in, die Vereinsmeister/in o.ä. werden fotografiert, die Bilder vereinsintern und auch außerhalb des Vereins veröffentlicht und damit auch gespeichert und verarbeitet.
- Für das Vereinsarchiv werden die Namen der Mitglieder, Fotos und sportliche Erfolge gespeichert. Dazu gehört auch die Archivierung der Vereinszeitung und eine evtl. Veröffentlichung bei Jubiläen.
- Alle Angebote im Gesundheitssport erfordern die Speicherung gesundheitsbezogener Daten. Allein die Teilnahme an einem bestimmten Kurs (z.B. „Herzsportgruppe“) stellt ein möglicherweise sehr persönliches Datum dar. Diese Daten muss der Verein speichern, verarbeiten und auch nach Beendigung des Kurses entsprechend gesetzlicher Vorschriften aufbewahren. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden diese Daten gelöscht.

- Mitglieder, die in unserem Fit & Aktiv Studio trainieren, unterzeichnen eine zusätzliche Datenschutzerklärung.
- **Datensicherung**

Der TV Refrath ist darauf angewiesen, Daten zu speichern und zu sichern. Wir achten sorgfältig darauf, dass die Datensicherung keine Datenveröffentlichung ist, wir vernichten defekte oder ausgetauschte Speichermedien sorgfältig.
- **Kommunikation**

Für die Vereinsverwaltung und -organisation benutzen wir die heute üblichen Kommunikationskanäle.
- **Ihre Rechte**

Ihnen stehen unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- **Ihr Recht auf Widerruf**

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen möchten, senden Sie Ihren Widerspruch an unseren Datenschutzbeauftragten:
Mail: datenschutz@tv-refrath.de
Post: Datenschutzbeauftragter, TV Refrath, Wickenpfädchen 11, 51427 Bergisch Gladbach